

(1) Titelfolie (individuell zu gestalten)

Das Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA (TTIP) soll 2015 unterschriftsreif sein. Es geht beim TTIP nicht um den Abbau von Zöllen und Mengenbeschränkungen im Handel zwischen der EU und den USA. Worum es geht sind Gesetze, Vorschriften, Standards, Normen, Zulassungs- und Kontrollverfahren sowie Verpackungs- und Informationsvorschriften - alles im Zweifel so genannte nicht-tarifäre Handelshemmnisse. Was etwa in den USA erlaubt ist, kann in der EU verboten sein und umgekehrt. Aus Sicht der Unternehmen ist dies ein Ärgernis, kostet nur Zeit und Geld. Die Wunschliste der Unternehmen nach einheitlichen, kostengünstigen und niedrigen Standards ist grenzenlos. Das TTIP wird damit zentrale Bereiche unseres Lebens, der Arbeit und Produktion neu regeln - ohne dass die Öffentlichkeit oder Politik mitentscheiden kann.

(2) Offizielle Roadmap

EU-Verhandlungsmandat liegt seit 2013 offiziell vor. Umfasst mehr als 20 Bereiche. Mandat ist durch massive Einflussnahme von Unternehmensvertretern, Verbänden und Lobbygruppen erstellt worden. Konkrete Namen und Einflussnahme bei der Texterstellung bleiben bis heute geheim. Zugang von Parlamentariern, NGOs, Gewerkschaften, Verbraucher- und Umweltschutzgruppen, kritischen Wissenschaftlern etc. ist dagegen minimal gewesen. Dies hat Methode und das Ungleichgewicht bleibt bis heute über den gesamten Verhandlungsprozess bestehen.

(3) Zwischenfolie – Transatlantischer Wirtschaftblock

(4-8) Wirtschaftsraum EU-USA

Schon heute bestimmt der Wirtschaftsraum EU/USA die globale Ökonomie nachhaltig: Seit Jahrzehnten steht die Region an der Spitze der Industrienationen und bei den Ausfuhren (Exporten) wie Importen. Sind europäische und US-amerikanische Unternehmen für rund 2/3 aller globalen Direktinvestitionen verantwortlich. Steht man an der Spitze des Energie- und Rohstoffverbrauchs uvm. Der transatlantische Wirtschaftsraum ist bereits aufs engste miteinander verknüpft. Klassische Handelsschranken (Zoll und Mengenkontingente) gibt es kaum oder nur in geringer Größenordnung. 75.000 Unternehmen haben sowohl einen Sitz in der EU als auch in den USA. Der freie Kapitalverkehr ist weitgehend Realität. Dennoch soll mit dem TTIP eine neue Stufe der Integration erreicht werden.

Ökonomische Gründe dafür liegen *erstens* im Aufstieg einiger Schwellenländer in den letzten Jahrzehnten. EU und USA haben hier Anteile am Welthandel „verloren“ und Industrieproduktion ist in viele dieser Länder verlagert worden. *Zweitens* hat es generell Prozesse der De-Industrialisierung in den EU und der USA auf unterschiedlichem Niveau mit verschiedenen Effekten gegeben. Dienstleistungswachstum allein hat dies nie vollends kompensiert. *Drittens* haben sich viele dieser strukturellen Gründe mit der Finanz- und Wirtschaftskrise ab 2007/08 verschärft und sind vor allem deutlich sichtbar geworden.

(9) Zwischenfolie – Probleme und Konfliktfelder

(10) Demokratisches Kernproblem

Den skizzierten VIP Status von Unternehmen und deren Lobby bei den TTIP-Verhandlungen genießen die Öffentlichkeit und die Parlamente nicht. Mitentscheiden? Fehlannonce! „Diese Verhandlungen werden natürlich im Geheimen geführt“, sagte EU-Handelskommissar De Gucht vor dem

Europäischen Parlament. Doch nicht nur das: Die USA haben der EU sogar verboten, die US-Verhandlungspapiere an die EU-Mitgliedsstaaten zu geben. Gewählte Abgeordnete im Deutschen Bundestag wissen also nicht im Detail, was und worüber überhaupt verhandelt wird. Sie erhalten nur gefilterte und als vertraulich eingestufte Informationen. Das wenige, was sie wissen, dürfen sie den Menschen nicht mitteilen, weil sie sich sonst strafbar machen.

Die gewählten Volksvertreter sind nicht mehr als Zaungäste und sollen am Ende den Vertrag brav abnicken. Bis heute ist auch nicht einmal klar, ob der Vertrag am Ende nur im EP zur Abstimmung gestellt wird oder ob die Parlamente der Mitgliedsstaaten der EU (also auch der Bundestag) den Vertrag ratifizieren müssen. Generell verstößt die EU-Kommission in enger Abstimmung mit den Regierungen jeden Tag gegen zentrale Prinzipien der Demokratie. Bundesregierung und EU-Kommission sehen darin kein Problem. Sie sind voll des Eigenlobs und ihre Devise lautet: Habt Vertrauen! Wir werden das richtig verhandeln. Wer aber geheim mauschelt und das Licht der Öffentlichkeit scheut, verdient kein Vertrauen.

(11) Einige inhaltliche Problemfelder

a) Vorsorgeprinzip und Verbraucherschutz

Umweltschutz ist in der EU nicht immer spitze. Doch immerhin gibt es noch das „Vorsorgeprinzip“. So muss ein Chemie-Unternehmen in der EU erst die Unschädlichkeit neuer Substanzen, wie Chlor-Verbindungen oder Dioxine belegen, bevor sie zugelassen werden. In den USA muss dagegen die schädliche Wirkung eines Stoffes erst nachgewiesen werden, um ihn vom Markt nehmen zu können. Genau dagegen wehren sich in den USA seit Jahren viele Bürger und wollen das EU-„Vorsorgeprinzip“ auch bei sich einführen. Mit dem TTIP würde dies in den USA verhindert und bei uns das „Vorsorgeprinzip“ einfach abgeschafft. Im Verhandlungsdeutsch nennt sich das harmlos: Standards werden angeglichen oder für gleichwertig erklärt, womit höhere Standards stets unterlaufen werden.

Beispiel: die giftige Gasfördermethode „Fracking“ boomt derzeit in den USA. In vielen europäischen Ländern ist das Verfahren verboten. Deswegen ist den US-Energieunternehmen der Export von Fracking-Gas nach Europa untersagt. Das bleibt aber nur so, solange das Freihandelsabkommen nicht beschlossen ist. Mit dem TTIP könnte die EU mit Fracking-Gas geflutet werden, womit der Absatz und der Profit der US-Konzerne kurzfristig sicher wären.

Beispiel: Die EU-Chemikalien Richtlinie REACH (gilt seit 2007) liefert einen weit höheren Sicherheitsstandard und hohe Zulassungsverfahren als etwa das TSCA (Toxic Substances Control Act) in den USA von 1976. Z.B. sind von den 84.000 Chemikalien seither dort auf den Markt gebracht Substanzen bisher nur 6 verboten worden. In der EU sind unzählige gar nicht erst zugelassen worden bzw. sind verboten. Anderer Unterschied: In der EU sind 1.200 Substanzen in Kosmetika verboten/nicht zugelassen. In den USA nur rund ein Dutzend.

Beispiel: 90 Prozent des amerikanischen Rindfleisches werden mit Wachstumshormonen erzeugt. Ist in der EU seit 1988 verboten (keine Einfuhr). Desinfektion mit Chlor (Geflügelfleisch) ist in der EU seit 1997 verboten. Genmodifizierte Lebens- und Futtermittel sind in der EU verboten bzw. es gilt eine strenge Deklarationspflicht. In den USA enthalten 70 Prozent aller im Umlauf befindlichen Lebensmittel genmodifizierte Organismen. Aktuell noch Importverbot in die EU!

Die gegenseitige Anerkennung von Standards, wie im TTIP geplant, würde diese und andere Verbote sowie das Vorsorgeprinzip letztlich aushebeln.

b) Öffentlicher Sektor

Über das TTIP soll der Zugang zum öffentlichen Beschaffungswesen auf allen drei Verwaltungsebenen - national, regional und lokal – wie es schön heißt – „verbessert“ werden. Öffentliche Stellen geben in der EU pro Jahr rund 2 Billionen Euro jährlich aus. Vom Bleistift über die Bürosoftware bis hin zum S-Bahn Zug. Allein in Deutschland liegt das Volumen der öffentlichen Beschaffung bei rund 400 Mrd. Euro im Jahr. Hinzu kommen rund 80 Mrd. Euro an öffentlichen Bauaufträgen. Von diesem steuerfinanzierten Kuchen wollen viele ein Stück abhaben.

Nun gelten für die öffentliche Beschaffung und Auftragsvergabe aber Gesetze und Vorschriften. Will zum Beispiel die Stadt Köln ihr Schauspielhaus neu bestuhlen, greift das Tariftreue- und Vergabegesetz NRW. Neben dem Gebot der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung müssen auch politisch gesetzte Ziele zur Sozialverträglichkeit, zum Umweltschutz und zur Energieeffizienz eingehalten werden. In den meisten Bundesländern und der EU gibt es ähnliche Richtlinien und Vergabegesetze, womit die öffentliche Hand konkret Wirtschafts-, Struktur- und Sozialpolitik umsetzt. In Zukunft aber – so sieht es das TTIP vor – sollen Aufträge der öffentlichen Hand transatlantisch nach einheitlichen Standards ausgeschrieben und der Beschaffungsmarkt geöffnet werden. Wer davon profitiert ist klar: Europäischen und US-amerikanische Konzerne. Der Handwerker vor Ort, die kleinen und mittleren Unternehmen der Region und ihre Angestellten werden in die Röhre gucken.

c) Finanzdienstleistungen

Über Finanzdienstleistungen wird bei den TTIP-Verhandlungen gesprochen, aber eben nicht in voller Offenheit. Klar ist nur, dass die europäische und US-amerikanische Finanzlobby seit Monaten mächtig Druck machen. Mit Erfolg. Denn seit November 2013 wird nun auch offiziell über Finanzmarktaspekte verhandelt. Der Druck der Finanzlobby hat sich gelohnt und ist nur verständlich: Bis heute lässt sich mit unsinnigen aber gefährlichen Finanzprodukten beiderseits des Atlantiks viel Geld machen. Nach Abschluss des TTIP soll das noch einfacher werden.

Gegen den gesunden Menschenverstand, besseren Wissens und offizieller Ankündigungen strebt also die EU-Kommission weitere Liberalisierungen im Finanzbereich an. Denn seit der Finanzkrise im Jahr 2008 haben die USA strengere Regulierungen des Finanzmarktes als im europäischen Finanzraum, damit Banken nicht zu groß und mächtig werden und am Ende auch noch vom Steuerzahler „gerettet“ werden müssen. Das heißt im Klartext: Das Mutterland der Deregulierung und Marktliberalisierung - die USA - haben festgestellt: Wenn sie eine Finanzkrise wie 2008 verhindern wollen, dann müssen sie die Finanzwirtschaft regulieren! Die EU-Kommission mit ihren Lobbyisten und Unternehmensberatern, sieht das aber gänzlich anders, fordert im TTIP einen deregulierten Markt und will so auch die bessere Regulierung des Finanzmarktes in den USA aushebeln.

(12) Künftige Gesetzgebung

Hat man sich im TTIP einmal auf gemeinsame Standards, Normen etc. geeinigt oder hat weitgehend gegenseitige Anerkennung beschlossen, macht es keinen Sinn, nach Vertragsabschluss durch künftige Gesetzgebung und Regelung neue Unterschiede aufzubauen. Genau deshalb soll das TTIP weit in

die Zukunft greifen und alle Aspekte, die als nicht-tarifäre Handels- und Investitionshemmnisse sein könnten, vorab prüfen. Den Gesetzgebern wird damit die souveräne Normensetzung erschwert, da obligatorisch alle Regeln, Gesetze etc. durch ein Nadelöhr müssten, dass da heißt Regulatory Council. Wie und mit welcher Befugnis dies ausgestattet werden soll ist bis heute unklar. Klar ist nur die Logik, die dahinter steht: Kosten und Zeitersparnis für Unternehmen und eine „vertraglich“ abgesicherte Selbstentmachtung der Politik.

(13) Quintessenz (gehört zu 12)

(14) Investor-Staat-Schiedsverfahren

(15) Bekannte Streitschlichtungsverfahren

Drei Anwälte sitzen in einem Hotelzimmer und verhandeln über die Beschwerde eines Konzerns gegen einen Staat. Der Grund: die Regierung steigt aus der Atomenergie aus oder sie lässt abschreckende Bilder und Warnhinweise auf Zigarettenverpackungen drucken oder sie verbietet die Gasfördermethode „Fracking“. Klingt wie ein Witz, ist aber Realität. Erster Fall: Vattenfall fordert rund 3,7 Mrd. Euro Schadenersatz von der Bundesregierung. Zweiter Fall: der Tabakkonzern Phillip Morris klagt gegen Australien und Uruguay. Dritter Fall: der kanadische Öl- und Gaskonzern Lone Pine geht über eine US-Niederlassung gegen die eigene kanadische Regierung vor.

Keiner der über 500 bekannten Fälle dieser Art genügt im Ansatz rechtsstaatlichen Prinzipien. Öffentlichkeit, unabhängige Geschworene, Experten oder unterschiedliche Instanzen? Fehlangeige! Am Ende übernimmt der Steuerzahler die Rechnung. Über Schiedsverfahren sichern sich Konzerne einen Sonderstatus und ihr Recht auf Profit. Die Schiedsverfahren sind sprudelnde Einnahmequelle für spezialisierte Anwaltskanzleien, Beratungsfirmen und Prozessfinanzier. Kein Wunder bei einem Stundensatz von bis zu 1.000 US-Dollar und üppiger Erfolgsbeteiligung.

Für die „klagenden“ Unternehmen zahlt sich das Verfahren meist aus. Bis Ende 2012 wurden nur 30 Prozent aller Verfahren zu Gunsten der Staaten entschieden, 70 Prozent zu Gunsten der Konzerne. Selbst bei einem Vergleich gibt es eine steuerfinanzierte Kompensation und egal wie es ausgeht, trägt der Staat meist noch die Verfahrenskosten. Die belaufen sich etwa im Fall Vattenfall gegen Deutschland bereits auf rund 47 Millionen Euro bis heute (Aussage Pst Zypris am 12. März auf unserer Frage!)

Eine Investitionsschutzklausel im TTIP eröffnet Konzernen, ihr Recht auf Rendite. Schon die Möglichkeit ein Schiedsverfahren anzurufen, wirkt abschreckend. Die Politik verzichtet im Zweifel im Vorfeld auf bessere Gesetze, höhere Normen und Standards. Heute schon haben 75.000 Unternehmen ihren Sitz in den USA und der EU. Sie alle können am Ende eine Investitionsschutzklausel im TTIP nutzen. Über Auslandsniederlassungen wird dann eben auch die eigene Regierung verklagt. Zumal die europäischen und US-amerikanischen Unternehmen die klagefreudigsten sind: Sie haben 64 Prozent aller Schiedsverfahren angestrebt. Anwaltskanzleien, Berater und Finanziers reiben sich bereits die Hände, denn das Geschäft der demokratischen Selbstentmachtung im großen Stil lässt ihre Kassen klingeln.